



Beschlussvorlage Hemslingen

öffentlich
33/2025

40-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Hemslingen	04.10.2025	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
1 40-Gemeinderat Hemslingen	24.09.2025

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 1a „Auf dem Heidland,, 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Auf dem Heidland“ wird beschlossen:

- a) die u.g. Beschlüsse in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.
- b) Der Gemeinderat beschließt auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB die u.g. Bebauungsplanänderung als Satzung sowie die Begründung.
- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die u.g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, um Rechtskraft zu erlangen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 1a ist im Jahr 1976 rechtsverbindlich geworden und setzt ein Kleinsiedlungsgebiet gemäß § 2 BauNVO fest. Das Plangebiet ist überwiegend mit Wohnhäusern bebaut. Dabei wurden die überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Deepener Straße festgesetzt.

Der Grundstückseigentümer hat den Wunsch, das auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks befindliche Nebengebäude zu einem Wohngebäude umzunutzen bzw. umzubauen. Die Gemeinde möchte diese kleinräumige Innenentwicklung fördern und verfolgt hier das Ziel einer Innenentwicklung und setzt den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1 Abs. 5 BauGB um. Der Verlauf einer Baugrenze wird korrigiert.

Für die o.g. Bebauungsplanänderung fand vom 09.07. bis zum 11.08.2025 die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und die Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Hierzu sind einige Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Anregungen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.
Die Kartengrundlage wurde aktualisiert. Die Abwägung, die Beschlussempfehlungen und der aktuelle Planänderungsentwurf sind dieser Vorlage beigelegt.

Anlagen:

ja

Finanzielle Auswirkungen:

nein

M E Y E R
Bürgermeister